

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Stipendien zur medizinischen und zahnmedizinischen Nachwuchsgewinnung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens

Mittels der Vergabe von Stipendien wie dem Thüringen-Stipendium der Stiftung Ambulante Ärztliche Versorgung Thüringen seit dem Jahr 2010 soll dem drohenden Ärztemangel in Thüringen entgegengewirkt werden. Stipendiaten erhalten während ihrer fünfjährigen Facharztausbildung monatlich 250 Euro, wenn sie im Gegenzug mindestens vier Jahre in Praxen oder medizinischen Versorgungszentren in Thüringen arbeiten. Ergänzend dazu bietet der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein eigenes Stipendienprogramm für Medizinstudenten an, die für die hausärztliche Versorgung in den dortigen ländlichen Regionen gewonnen werden sollen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/333** vom 9. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie viele der 397 seit dem Jahr 2010 geförderten Stipendiaten der Stiftung Ambulante Ärztliche Versorgung Thüringen haben ihr Stipendiat ordnungsgemäß abgeschlossen, wie viele davon wurden wie vorgesehen mindestens vier Jahre als niedergelassener oder angestellter Facharzt in Thüringen tätig, mit welcher Fachrichtung und in welchen Gebietskörperschaften?

Antwort:

Die für die Umsetzung des Thüringen-Stipendiums zuständige Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen hat die in der Anlage befindliche Übersicht erstellt, auf deren Inhalt verwiesen wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung am 20. Januar 2025 haben bereits 398 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ein Thüringen-Stipendium erhalten. Davon nehmen bereits 239 Fachärztinnen und Fachärzte an der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen teil und von diesem Anteil haben bereits 159 Fachärztinnen und Fachärzte die erforderliche vierjährige Tätigkeitsdauer voll erreicht.

2. Welche Landkreise in Thüringen verfügen neben dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen über ein eigenes Stipendienprogramm zur Gewinnung von medizinischem und zahnmedizinischem Nachwuchs und oder zur Niederlassungsförderung von Ärzten und Zahnärzten (bitte mit Angabe seit wann, in welcher Ausgestaltung, mit welchen Kosten und mit welchem Erfolg)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Stipendienprogramme in den Landkreisen (und kreisfreien Städten), deren Ausgestaltung und Erfolgsgehalt vor.

Derartige Maßnahmen von Gebietskörperschaften sind gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung dem Bereich des eigenen Wirkungskreises zugeordnet. Gemeinden und Landkreise entscheiden in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts, ob und gegebenenfalls welche (freiwilligen) Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sie in welchem Umfang und in welcher Weise wahrnehmen wollen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Übersicht zu den vergebenen Thüringen-Stipendien an Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung, welche im Freistaat Thüringen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen

Stand: 20.01.2025

Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen

Planungsbereich	Allgemeinmedizin		Augenheilkunde		Haut-/Geschlechtskrankh.		Innere Medizin		Kinder-/Jugendheilk.	
	Beginn	4 Jahre	Beginn	4 Jahre	Beginn	4 Jahre	Beginn	4 Jahre	Beginn	4 Jahre
Altenburg	5	3								
Apolda	9	7								
Arnstadt	4	1					1	1		
Bad Langensalza	2	2	1	0						
Bad Salzungen	4	2								
Dornburg-Camburg	1	1								
Eisenach	6	5								
Eisenberg	2	1								
Erfurt	24	22	3	1			2	0		
Greiz/Gera	3	2	1	0						
Gera-Stadt	10	10	1	0						
Gotha	16	9	1	1						
Heiligenstadt	3	2								
Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz	1	1								
Hildburghausen	4	3								
Ilmenau	4	3							1	0
Jena	20	14	1	0						
Kahla	3	1								
Leinefelde-Worbis	8	3								
Meiningen	10	7								
Mühlhausen	11	9								
Nordhausen	8	5					1	0		
Pößneck	3	3	1	0						
Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg	9	6								
Schleiz	3	3								
Schmalkalden	11	6								
Sömmerda	8	5	1	0						
Sondershausen	2	1								
Sonneberg	2	2								
Stadtroda	2	1								
Suhl	3	2								
Weimar-Land	7	4								
Weimar-Stadt	12	7			1	0				
Zeulenroda-Triebes	3	3								
Gesamt	223	156	10	2	1	0	4	1	1	0

Spalte „Beginn“ weist alle Ärzte/Ärztinnen aus, welche die Facharztweiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben und an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Spalte „4 Jahre“ weist alle Ärzte/Ärztinnen aus, welche das Vertragsziel einer vierjährigen Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erfüllt haben.